



Kanton Graubünden

Gemeinde Scuol

Teilrevision Ortsplanung

„Wildruhezonen“

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auftraggeber: Gemeinde Scuol
7550 Scuol

Kontaktperson: Jon Carl Stecher, Leiter Bauamt
bauamt@scuol.net
081 864 71 63

Bearbeitung: Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur
Alexanderstr. 38
7000 Chur

Kontaktperson: Orlando Menghini
o.menghini@stauffer-studach.ch
081 258 34 44

Erstellung: September / Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Neues Konzept Wildruhezonen	2
2.1	Kommission für neue Wildruhezonen	2
2.2	Ziel und Zweck	3
2.3	Räumliches Konzept	3
2.4	Regelungskonzept	4
3	Inhalt der Nutzungsplanung	4
3.1	Teilzonenplan Wildruhezonen 1:10000	4
3.2	Baugesetz	4
4	Verfahren	4
4.1	Kantonale Vorprüfung	4
4.2	Mitwirkungsverfahren	4

1 Ausgangslage

Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung im Jahre 2004 hat die Gemeinde auf der Grundlage des Waldentwicklungsplans verschiedene Wildschonzonen ausgeschieden. Alle Zonen befinden sich an der orografisch linken Talflanke, insbesondere im Bereich des Wintersportgebiets Motta Naluns. In Artikel 75 regelt das Baugesetz den Zweck, die mögliche Nutzung und die Zutrittsbeschränkungen.

In den letzten Jahren hat der Wandertourismus (Winterwandern, Schneeschuhwandern) insbesondere auf der orografisch rechten Talseite und im S-charltal stark zugenommen. Diese Entwicklung führt vermehrt zu Konflikten in den Wildeinstandsgebieten.

Auf Anregung der Jägersektion Lischana hat der Gemeinderat im Mai 2010 eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, das Konzept der Wildschonzonen hinsichtlich der Lage, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit zu überprüfen und Vorschläge für dessen Aktualisierung und Anpassung zu unterbreiten.

2 Neues Konzept Wildruhezonen

2.1 Kommission für neue Wildruhezonen

Die bisherige Wildschonzone wird künftig „Wildruhezone“ genannt, weil dieser Begriff den Zweck besser umschreibt und weniger anfällig ist für Verwechslungen mit Wildasylen.

Bei der Zusammensetzung der Kommission hat der Gemeinderat grossen Wert auf eine möglichst breite und kompetente Vertretung aus allen interessierten Kreisen gelegt. Die eingesetzte Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern bzw. Vertretern von Interessengruppen:

- Marco Müller, Gemeinderat
- Marcus Wetzel, Gemeinderat
- Reto Caviezel, Revierförster
- Jon Carl Stecher, Leiter Bauamt
- Curdin Florinetz, Wildhüter
- Armon Parolini, Präsident Società da chachaders Lischana
- Urs Wohler, Tourismus Engadin-Scuol-Samnaun-Val Müstair
- Jachen Engler, Bergführer
- Egon Scheiwiller, Bergbahnen Motta Naluns
- Men Juon, Bain San Jon
- Dominique Mayor, Hotelier in S-charl

- Lukas Barth, Outdoor Engadina

2.2 Ziel und Zweck

Hauptziel der Wildruhezonen ist die Erhaltung und Verbesserung des Lebensraums der einheimischen Wildtiere. Der Lebensraum soll einem kontrollierten Tierbestand genügend Nahrung, Schutz, Deckung, Ruhe und ungestörten Tagesrhythmus gewährleisten. Dabei dürfen an den standortgerechten Baumarten keine Verbissschäden entstehen. Mit einem neuen Konzept für Wildruhezonen muss auch die Durchsetzung der entsprechenden Verbote geregelt und gewährleistet werden.

Grundsätzlich sind Wildruhezonen nur dort auszuscheiden, wo Konflikte bestehen oder zu erwarten sind. Bei der Ausscheidung von Wildruhezonen sind insbesondere die Interessen des Tourismus soweit als möglich zu berücksichtigen.

2.3 Räumliches Konzept

Im Rahmen von drei Sitzungen hat die Kommission die einzelnen Wildruhezonen überprüft und folgende Vorschläge entwickelt:

1. **God da Rès:** Die bestehende Zone wird im Osten und Westen verkleinert zu Gunsten eines breiteren Korridors für den Wintersport.
2. **Chalzina:** Die bestehende Zone wird im Norden zu Gunsten eines bestehenden Pistenkorridors verkleinert. Im mittleren Bereich wird ein enger Korridor für einen Winterwanderweg gebildet.
3. **Clozzatobel:** Die bestehende Zone wird grosszügig bis an den Rand des Skigebiets vergrössert.
4. **Larsch-Mundaditsch:** Die bestehende Zone bleibt mit einer kleinen Korrektur (Ausklammerung Gebäude) unverändert.
5. **Röven Grond-Talur** (Bereich Egnadinstrasse/Senterstrasse): In diesem Gebiet sind keine Konflikte zu erwarten. Die Zone wird daher ersatzlos gestrichen.
6. **God San Jon:** Das Gebiet unterhalb San Jon wird neu als Wildruhezone bezeichnet.
7. **S-charl, Mot dal Gajer - Schombrina:** Das Gebiet wird neu als Wildruhezone bezeichnet.
8. **S-charl, Tablasot:** Das Gebiet wird neu als Wildruhezone bezeichnet (vgl. Anhang, Karte „Beobachtungen 2005/6 bis 2010/11“).

2.4 Regelungskonzept

Art. 75 Baugesetz wird im wesentlichen wie folgt überarbeitet:

- Die Zone wird neu Wildruhezone genannt
- Einrichtungen für die Sportausübung sind nicht zulässig
- Vom 20. Dezember bis 20. April gilt ein Zutrittsverbot. Auf Antrag der Wildhut kann der Gemeinderat Ausnahmen gestatten sowie die Dauer des Zutrittsverbots ändern.
- Verstösse werden nach dem Ordnungsbussenreglement geahndet.

3 Inhalt der Nutzungsplanung

3.1 Teilzonenplan Wildruhezonen 1:10000

Die bestehenden Wildschonzone werden gestrichen und durch Wildruhezonen gemäss dem neuen Konzept ersetzt.

3.2 Baugesetz

Art. 75 Baugesetz wird gemäss dem Regelungskonzept überarbeitet.

4 Verfahren

4.1 Kantonale Vorprüfung

Mit Bericht des Amtes für Raumentwicklung (ARE) vom 17. November 2011 wurde die Revisionsvorlage gestützt auf Art. 12 der kant. Raumplanungsverordnung (KRVO) amtlich vorgeprüft. Dabei wurden seitens des Kantons im wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Anliegen vorgebracht zu denen der Gemeinderat wie folgt Stellung bezieht:

Prüfung von Korridoren für Skitouren in der Wildruhezone „Clozzatobel“

Mit der Bildung von Korridoren für Skitouren mitten durch die Wildruhezone würde die Wirksamkeit der Zone in Frage gestellt. Das Anliegen kann deshalb nicht berücksichtigt werden.

4.2 Mitwirkungsverfahren

Die revidierten Planungsmittel wurden gestützt auf Art. 13 KRVO während der Zeit vom 13. Oktober bis 12. November 2011 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit können Interessierte

Vorschläge und Einwendungen zu Händen des Gemeinderats einreichen. Von dieser Möglichkeit wurden nicht Gebrauch gemacht.

Chur, 21. September 2011 / 15. Dezember 2011, Stauffer & Studach Raumentwicklung, OM

